

Teltower Kreisblatt.

No. 1. B 795

Jahr 12. 1867

58.8492

12



Das Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühr: pro 3gepaltene Petitzeile
oder deren Raum 1 Sgr.

Agenturen:

Cöpenick: Rathmann Kiehl
Bosßen: Kaufmann W. Müller.

Mittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Busterhausen: Kaufmann Waldemar Häppler.
Berlin: Annoncen-Bureau v. Ernt & Grobe, Roßstr. 1a.

Gruß zum neuen Jahre 1867.

Ein Jahr voll großer Thaten ist geschieden,
Ein Jahr, wie's die Geschichte nie gekannt —
Ein Jahr mit Kriegsnoth und mit süßem Frieden,
Ein Jahr, das „Preußenlegen“ wird genannt;
Denn Preußens König' ward's von Gott beschieden,
Daß er für's deutsche Vaterland gebannt
Der Zwietracht und des Meides arg Gefahren,
Die Fluth Jahrhundert-währender Gefahren.

Hat auch der Kampf der Dpfer viel' gekostet,
So hat doch Gott zum Frieden ihn geführt,
Er seane nun, daß in der Scheide rostet
Das Schwerdt, wie sich's für's deutsche Volk gebührt.
Ein deutsches Friedenshaus werd' fest gepfostet,
Daß fremder Feind nur Schwerdteschärfe spürt;
Denn deutsche Waffen sollen nur erglänzen
Zum sichern Schutz für deutschen Landes Gränzen.

Es ist ein Baum gepflanzt in unsern Gauen,
Der schon sein Schutgdach ausgebreitet hat —
Kommt, Brüder, kommt! daß alle wir ihn schauen
Als deutscher Treue feste Zufluchtstatt;
Laßt uns mit deutschem Herzen daran bauen,
Daß unser Land werd' eine heil'ge Stadt,
Wo täglich Gott gepriesen werd' auf's Neue.
Durch deutschen Glauben und durch deutsche Treue.

Sinweg mit Eifersucht und eiller Ehre!
Die Kraft, die Gott gegeben, macht nur frei —
Sein Wort, sein Wille sind die besten Wehre,
Ihr steht kein Feind, wie mächtig er auch sei;
So von der Alp bis hin zum weiten Meere
Kommt eines Sinnes alle doch herbei,
Kommt ohne Vorbehalt, kommt mit Vertrauen
Ein heilig deutsches Reich mit Gott zu bauen!

So laßt uns denn das neue Jahr beginnen
Mit Dank zum Herrn, der so viel Segen gab,
Und laßt uns beten. „heil'ge Herz und Sinnen
Und führ, uns gnädig mit des Friedens Stab!“
Wer Frieden sä't, der erndtet Kraft von innen;
Auf ihn thaut Segen aus der Höh' herab.
Verleih' uns, Herr, wonach wir flehn und dürsten,
„Schük' unsern König als des Friedens Fürsten!“

L. Fr.

A m t l i c h e s.

Durch meine Bekanntmachung vom 17. Dezember cr. in Nr. 51. des Kreisblattes habe ich bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der am 16. d. Mts. in Dahlwitz gehaltenen General-Versammlung des Vereins für Kreis-Lazareth beschlossen worden ist, aus den Beständen des Schleswig-Holstein-Fonds und des Kreis-Lazareth-Fonds die Summe von 2400 Thlr. an diejenigen Krieger des Kreises Teltow zu vertheilen, welche auf öffentliche Aufforderung sich bis zum 1. Februar 1867 als bedürftig melden und nachher als solche anerkannt werden. Unter Bezugnahme hierauf ersuche ich die Magistrate und Ortsvorstände im Kreise, den sämtlichen aus ihren Ortsgschaften in Folge der letzten Mobilmachung zur Fahne einberufen gewesenen Reservisten und Landwehrlenten von dem vorgedachten Beschlusse ausdrücklich Kenntniß zu geben und denselben dabei zu überlassen,

ob sie sich bei dem Magistrat resp. Ortsvorstand als unterstützungsbedürftig melden und verzeichnen lassen wollen. — Wenngleich es einerseits Absicht ist, nach Möglichkeit für die in die Heimath zurückgekehrten bedürftigen Reservisten und Landwehr-Mannschaften helfend einzutreten, so dürfen doch andererseits nicht zu große Hoffnungen rege gemacht werden, da aus dem Kreise im Ganzen 1600 Reservisten und Landwehr-Männer eingezogen gewesen sind, zu dieser Zahl aber die zu vertheilende Summe von 2400 Thlr. immerhin nur gering genannt werden kann. Es wird daher nur auf solche Bedürftigkeits-Fälle gerücksichtigt werden können, in welchen die häuslichen Verhältnisse eine Unterstützung dringend erheischen. Hierauf ersuche ich, bei der Bekanntmachung zugleich aufmerksam machen zu wollen.

Nejenigen Reservisten und Landwehr-Mannschaften welche sich demnach als unterstützungsbedürftig anmelden, sind in einer Nachweisung zusammenzutragen. — Die Formulare zu dieser Nachweisung werden den Magisträten und Ortsvorständen im Kreise mittelst besonderen Anschreibens in den nächsten Tagen zugehen. Ich ersuche die recht vollständige Ausfüllung der einzelnen Columnen sich angelegen sein zu lassen und mir die Nachweisung bis zum 1. Februar prompt einzusenden.

Schließlich bitte ich noch, zur Vermeidung unnöthiger Gesuche, resp. Reisen hierher, gleich zur Kenntniß der Bewerber zu bringen, daß Entscheidung über ihre Gesuche frühestens im Monat Februar k. J. zu erwarten sei, da nachdem sämtliche Gesuche eingegangen, erst eine Erörterung derselben und demnächst der Beschluß der Commission herbeizuführen ist.

Teltow, den 28. Dezember 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Die durch meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 17. December cr. erforderte **Nachweisung behufs Berechnung des Zuschlages zur Klassensteuer pro Monat Juni und Juli, zur Deckung der Landlieferungen**, ist obwohl der gestellte Einreichungstermin abgelaufen, noch von den meisten Ortschaften des Kreises nicht eingegangen. Wegen des Jahreschlusses darf indessen eine weitere Verzögerung nicht stattfinden. Indem ich hierauf ausdrücklich aufmerksam mache, bemerke ich, daß **sofern die Nachweisung nunmehr nicht bis zum 5. Januar k. J. eingegangen ist, gegen die säumigen Ortsvorstände Ordnungsstrafe festgesetzt und die Abholung durch expresse Voten veranlaßt werden wird.**

Teltow, den 31. Dezember 1866.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Seit circa 2½ Jahren hält sich in Alt-Saatzembke dießseitigen Bezirks ein legitimationsloser Mann auf, der sich Theodor Hoffmann nennt und über seine Person bisher Angaben gemacht hat, die sich nicht bewahrheitet haben.

Unter Bezugnahme auf die von dem königlichen Landraths-Amte zu Mezeritz in Betreff des r. Hoffmann im Central-Polizei-Blatt pro a. cr. Stück 4928. pag. 373. Nr. 31 erlassene Bekanntmachung ersuchen wir die königliche Regierung ganz ergebens, bei den Polizeibehörden und Strafanstalts-Verwaltungen des dortigen Bezirks über die persönlichen u. Verhältnisse des angeblichen Hoffmann gefälligst Recherchen anstellen zu lassen und von dem etwaigen Resultat derselben eventl. dem königlichen Landraths Amte in Mezeritz s. z. directe Mittheilung machen zu wollen.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Posen, den 5. Dezember 1866.

(Unterschrift.)

An die königliche Regierung zu Potsdam. — Nr. 277/11. 66. I.

Vorstehende Regierungs-Verfügung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Sollte Hoffmann in dem dießseitigen Kreise ortsangehörig oder sonst bekannt sein, so ersuche ich, mir davon sofort Mittheilung machen zu wollen.

Teltow, den 27. Dezember 1866.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Zufolge Erinnerung der königlichen Ober-Rechnungs-Kammer gegen die Rechnung von der Verwaltung des Innern für das Jahr 1865, bringen wir Euer Hochwohlgeborn die Bestimmungen im §. 27. der General-Instruktion für die Verwaltung der Pafz-Polizei und des Ministerial-Erlasses vom 28. December 1859 (Minister-Blatt für Innere Verwaltung pro 1860 S. 1.) nach welchen außer den Pafz-Ausfertigungsgebühren von allen nicht unvermögenden Pafznehmern in dem Falle, wenn ihnen der Pafz außerhalb des Lokals der ausfertigen Behörde durch einen ihrer Beamten eingehändigt wird, noch 2 Sgr. 6 Pf. Insinuationsgebühren zur Staatskasse einzuziehen sind, hierdurch in Erinnerung, und veranlassen Sie, die Beachtung dieser Bestimmungen auch den Ihnen untergebenen mit der Pafztheilung beauftragten Behörden dringend anzuempfehlen.

Potsdam, den 21. Dezember 1866.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. Gr. Peninski.

Vorstehende Regierungs-Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntniß und Beachtung der mit der Pafztheilung beauftragten Polizeibehörden des Kreises.

Teltow, den 29. Dezember 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der Bildnergutsbesitzer Carl Friedrich Reime aus Radow ist daselbst als Gerichtsmann ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Teltow, den 28. Dezember 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe zc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Brief- oder Packetporto für den declarirten Werth eine Assurance-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Preussischen Post-Bezirk nicht überschreiten,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 10 Meilen	1/2 Egr.	1 Egr.
für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen	1 Egr.	2 Egr.
für größere Entfernungen	2 Egr.	4 Egr.

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Preussischen Postbezirks wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittlung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt	2 Egr.
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt	4 Egr.

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten vielmehr von der Versendung unter Werthangabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Straßen-Polizei-Reglement

für die Stadt Berlin vom 29. Oktober 1866.

(Fortsetzung.)

§. 60. cc. Viehtransport außerhalb der Transportstraßen von den Eisenbahnhöfen nach dem Klägerschen Viehmarkt. Für den Viehtransport außerhalb der im §. 59. bezeichneten Transportstraßen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Der Transport von Bullen darf nur mittelst Fuhrwerks stattfinden.
- b) Rindvieh darf nicht in größeren Trupps als zu drei Stück getrieben werden. Dabei müssen sämmtliche Stücke an einander und außerdem muß das nach außen gehende Stück zwischen Horn und Vorderfuß gefesselt sein. Zu jedem Trupp sind zwei Treiber zu stellen.
- c) Schweine dürfen Montags und Dienstags heerdenweise getrieben werden, Dienstags jedoch während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September nur bis Vormittags acht und von Nachmittags 6 Uhr, während der übrigen Monate nur bis Vormittags neun und von Nachmittags vier Uhr. Eine Herde darf nicht mehr als zehn Stück zählen und muß von mindestens zwei Treibern begleitet sein. An den übrigen Wochentagen ist der Transport von Schweinen nur mittelst Fuhrwerks gestattet.
- d) Schafvieh darf Montags, ohne Beschränkung auf bestimmte Stunden, heerdenweise getrieben werden. An den übrigen Wochentagen ist das Treiben während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September nur von Nachmittags 6 bis Morgens 8, während der übrigen Monate von Nachmittags 4 bis Morgens 9 Uhr gestattet.
- e) Gänse und Puten dürfen überhaupt nicht, Ziegen nur in Trupps von höchstens drei Stück getrieben werden.

§. 61. Vom 1. Januar 1870 an darf außerhalb der im §. 59. bezeichneten Transportstraßen kein Viehtransport anders wie mittelst Fuhrwerks stattfinden.

b. Last- und Zugthiere.

§. 62. Bissige Last- und Zugthiere müssen mit Maulkörben versehen sein. Auch bei lebigen Last- und Zugthieren ist die Anwendung von Räumern ohne Mundstück unterjagt.

c. Hunde.

§. 63. Wer Hunde auf öffentlicher Straße oder an Orten, wo Menschen zu verkehren pflegen, ohne Maulkorb umlaufen läßt, ist strafbar. Bei Zughunden trifft die Strafe den Führer des bezüglichen Fuhrwerks. Der Maulkorb muß so eingerichtet sein, daß er das Beißen verhindert, ohne das Saufen unmöglich zu machen. Hunde ohne Maulkorb, oder mit einem ungenügend eingerichteten Maulkorbe werden von den polizeilich dazu bestellten Personen weggeführt, dem Scharrichter überliefert und falls nicht binnen drei Tagen, gegen Erlegung der Futterkosten

und eines Fanggeldes von einem Thaler, ihre Auslösung erfolgt, getödtet.

§. 64. In den Blumenanlagen am Denkmal König Friedrich Wilhelm III im Thiergarten darf, bei Vermeidung der im §. 63. angedrohten Nachtheile, Niemand Hunde frei umherlaufen lassen.

§. 65. Dieselben Nachtheile (§. 63.) hat zu gewärtigen, wer Hunde zur Nachtzeit aus dem Hause ausperret, oder zur Marktzeit nach den Märkten oder Fleisch-Scharren mitbringt.

D. Zerstörung und Beschädigung öffentlicher Wege, Anlagen u. s. w.

§. 66. Mer öffentliche Wege, dazu gehörige Baulichkeiten, Brücken, Durchlässe, Schlagbäume, Barrieren, Wegweiser, Tafeln, Warnungszeichen, Nummerwilder, Laternen, Prellsteine, Bäume, Pflanzungen, Materialien und sonstige Einrichtungen und Anstalten, welche bestimmt sind, die öffentlichen Wege zu schützen, zu bezeichnen, gangbar zu erhalten oder zu zieren, oder welche sonst zum öffentlichen Nutzen dienen, aus Fahrlässigkeit zerstört oder beschädigt, ist strafbar.

§. 67. Auch das Uebersteigen von Barrieren und Einfriedigungen, welche zum Schutze öffentlicher Wege, Denkmäler oder Anlagen dienen, das eigenmächtige Verändern der im §. 66. aufgeführten Gegenstände, das Beschmutzen und Beschreiben derselben, sowie jede Handlung oder Unterlassung, durch welche der freie Zugang zu denselben erschwert oder veriperrt wird, gilt als Beschädigung im Sinne der vorstehenden Bestimmung.

§. 68. Die Hausnummern und die zur Aenderung der Nummernfolge an einzelnen Häusern angebrachten Nummernpfeile sind von den betreffenden Grundstücks-Besitzern in ordnungsmäßigem Stande zu erhalten. Ingleichen haben die Grundstücks-Besitzer dafür zu sorgen, daß das Auffinden der Hausnummern, der Nummerpfeile und der an den Häusern oder Umzäunungen befindlichen Marken, welche die Lage der Wasserstöcke und Gänge der Berliner Wasserwerke bezeichnen, durch Anbringung von Schildern, Marksteinen oder auf andere Weise nicht verhindert oder erschwert wird.

§. 69. Wegen des Unbestehens von Plakaten auf öffentlicher Straße verbleibt es bei den Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 18. Juni 1855 (N.-Bl. S. 242.) und der Bekanntmachung vom 12. Juli 1862 (Int.-Bl. Nr. 169.)

E. Beeinträchtigung des Verkehrs durch andere Handlungen oder Unterlassungen.

a. Hinsichtlich der öffentlichen Straße überhaupt.

§. 70. Gegenstände, welche den freien Verkehr zu hindern oder zu beeinträchtigen geeignet sind, auf öffentlicher Straße aufzustellen, hinzulegen, oder liegen zu lassen, ist unterjagt.

§. 71. Wer zum Lagern von Materialien, Abfahrten von Dünger, Aufstellen von Gerüsten, Auf- und Abwrinden von Gegenständen, Herabwerfen von Schnee und Eis von Dächern, Gefsimen und Kalfonen, oder zu andern derartigen Verrichtungen die öffentliche Straße, oder Theile derselben im Interesse eines Einzelnen vorübergehend benutzen und dadurch der allgemeinen Benutzung

zeitweise entziehen will, bedarf dazu polizeilicher Erlaubniß. Während der Benutzung selbst muß der betreffende Theil der Straße in zweckentsprechender Weise durch Warnungszeichen, Schutzwehren, Einfriedigungen oder dergleichen äußerlich kenntlich gemacht und während der Dunkelheit vorchriftsmäßig (§. 72.) beleuchtet werden.

§. 72. Die Beleuchtung der im §. 71. bezeichneten Verlichtungsstellen muß, nach Bewandniß der Umstände, durch eine oder durch mehrere Laternen geschehen, vom Eintritt der Dunkelheit bis zum Anbruch des Tages dauern und wirksam genug sein um während dieser Zeit die betreffende Verlichtung beständig in ihrer ganzen Ausdehnung deutlich erkennbar zu machen. Die dazu verwendeten Laternen müssen mittelst zweckentsprechender Vorrichtungen fünf Fuß über dem Erdboden angebracht, gehörig besetzt sein und Scheiben von mindestens zwei und siebenzig Quadrat-Zoll Leuchtfläche haben, von denen die der Längsrichtung der betreffenden Straße zugekehrten von rother Farbe sind. Für die Herstellung der Beleuchtung ist, wenn ein Sachverständiger die betreffenden Arbeiten ausführt, dieser, wenn Tagearbeiter dabei bebeschäftigt sind, deren Auftraggeber, in Ermangelung solcher Persönlichkeiten aber Derjenige verantwortlich, in dessen Interesse die fraglichen Vorkehrungen getroffen worden sind.

Lösung des Jahres 1867

GVLleLMO HfortI, sapiente rego, 1109
DeVs nos refIClpaCl's Lege. 758 } 1867

Bei König Wilhelms kräftiger Regierung
 Wird Fried' erfreuen uns durch Gottes Führung.

Auflösung des Räthsels in Nr. 46
 Der Schlei (Fisch), die Schlei (Auss).

Zweifßlbig Charade

War das Erste in der Zweiten
 Ueberall gleich gut bestellt,
 Brauchte man gewiß das Ganze
 Nur sehr wenig auf der Welt.

Oeffentliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag den 10. Januar k. J.** sollen im Schmidtschen Gasthose hiersebst von **Vormittags 10 Uhr** ab aus den Verkäufen Scaby Jagen 15., Tannenreich Jagen 61b. und Krummeluch Jagen 120b. hiesigen Reviers ca. 2100 Stücke Kiefern-Bauhölzer von verschiedenen Dimensionen. Darunter einige Rahnhütten, sowie einige Schiffs-Bauhölzer, ferner 1 1/2 Klfr. Kiefern Brütcher-Nußholz bei freier Concurrenz gegen die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ferner sollen am **Donnerstag den 24. Januar k. J.** ebenfalls im Schmidtschen Gasthose hiersebst von **Vormittags 10 Uhr** ab aus sämmtlichen Verkäufen hiesigen Reviers diverse Brennholz, sowie schwächere Bauhölzer zur Befriedigung des Localbedarfs, wobei Holzhändler, sowie größere Gewerbetreibende vom Bieten ausgeschlossen bleiben, gegen die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Friedersdorf, den 19. Dezember 1866.
 Der Königl. Oberförster.
 Cyber.

Nußholz-Verkauf

Aus dem gräflich zu Solms-Baruther Forstreviere Wunder sollen nachverzeichnete Eichen-, Buchen- und Kiefern-Nußenden, Sägeböcke und Bauhölzer

Mittwoch den 16. Januar

1867 von **Vormittags 10 Uhr** ab im Forsthaufe Wunder gegen sofortige baare Bezahlung nach dem Meistgebote verkauft werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt am Anfange der Versteigerung.

Am Forsthaufe Wunder.

- 3 Stück Eichen-Enden
- 15 Kiefern-Blöcke,
- 42 Bauhölzer.

Im Scheidebusche.

- 11 Stück Kiefern-Blöcke,
- 15 Bauhölzer.

In und neben dem Schlage an den Stämmen.

- 6 Stück Eichen-Enden,
- 9 Weißbuchen-Enden,
- 38 Kiefern-Blöcke,
- 51 Bauhölzer.

Am Schlaae im Mittelbusche.

- 23 Stück Eichen-Enden,
- 2 Kiefern-Blöcke,
- 2 Bauhölzer.

Baruth am 30. Dezember 1866.

Der Oberförster.
 Konstantin.

25 Thlr. Belohnung!

Von der hiesigen Feldmark ist in den Tagen vor dem Weihnachtsfeste ein **Wflug gestohlen** worden. Derselbe ist vollständig aus Eisen, ohne Verderbarte und trägt auf dem Streichbreit den Stempel: **St. Can. zsmmaize. 23 2012. 2010000** Demjenigen, der die Ermittlung des Diebes möglich macht!
 Dominium Dahlewitz bei Lichtenrade.

Auf dem Dominio Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin wird zum 1. April 1867 ein tüchtiger **Meier** und ein erfahrener **Schafmeister** verlangt.

In der Nacht vom 26. zum 27. December d. J. ist dem Schafmeister Bloch zu Heinersdorf ein 2 Jahre alter, schwarzer, weißblaugescheckter, langhaariger Schäferhund, namentlich an seinem langen spitzen Waule kenntlich, von der Rente gestohlen worden. Indem wir hierauf aufmerksam machen, bitten wir, falls dieser Hund betroffen werden möchte, uns schleunigst davon Mittheilung zu machen, und bemerken, daß der Schafmeister Bloch Demjenigen, welcher ihn zur Wiedererlangung des Hundes und zur Ermittlung des Diebes verhilft, eine Belohnung von **fünf Thalern** zahlt.

Heinersdorf, den 30. December 1866.
Die Dominial-Polizei-Verwaltung.
 Beerend.

Bekanntmachung.

Die Herren Produzenten werden benachrichtigt, daß das hiesige Magazin **Roggen, Hafer, Heu und Stroh**, innerhalb der hiesigen marktgängigen Preise, gegen Baarzahlung, Zug um Zug, ankauft.

Potsdam, den 12. Dezember 1866.

Königliches Proviant-Umt.

Unterzeichnete wünscht zu Ostern k. J. oder auch früher 1 oder 2 Knaben in Pension zu nehmen, welche die hiesigen Schulen besuchen sollen. Liebevoller Pflege in geistiger, wie körperlicher Beziehung, sowie sehr mäßige Bedingungen glaube ich den geehrten Eltern zu sichern zu können. Näh. Ausk. Ertheilen freundl. Hr. Bäckermeist. Hegeler, sowie Hr. Apotheker Meyer in R.-Wuiterhausen. In Berlin d. N. Adalbertstraße Nr. 47. bei **Hr. Nathin Burghardt.**

Auf dem Dominium **Ruhleben** bei Spandau finden zum 1. April 1867, auch früher 2 ordentliche **Tagelöhner-Familien** Wohnung und Arbeit.

Ein brauchbarer **Großknecht** und ein desgl. **Kuhmeister** werden sofort verlangt. Lohn für jeden: 40 Thlr.

Meldungen werden kostenfrei angenommen im Comtoir des Kaufmann Herrn W. Happe in Königs-Wusterhausen.

Auf dem Dominio Deutsch-Wilmersdorf stehen mehrere **Kiefengänge** zum Verkauf.

Die Wahlperiode des Vorstandes und der Repräsentantenmitglieder der Mittenswalder Synagogen-Gemeinde ist abgelaufen, weshalb zur vorläufigen Kenntnisaufnahme nach §. 18. und §. 19. des Statuts die Liste der stimmfähigen Mitglieder beim Herrn Lehrer Kirch in Mittenswalde vom 1. Januar 1867 bis zum 9. Januar 1867 zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Gr.-Machnow, d. 25. Dezbr. 1866.
F. Richter,
 Vorsteher der Mittenswalder Synagogen-Gemeinde.

Guter **Dünger**, worunter der von vier Pferden, ist abzugeben und wollen sich Bewerber gefälligst melden bei

H. Gutschow.
 Berlin, Friedrichstraße 17.

Auf dem Dominio Deutsch-Wilmersdorf ist gutes **Dachroh** zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlich Preussischen Regierung hieselbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslocale die auf der Berlin-Potsdamer Kunststraße belegene Chausseegeld-Scheffelle zu Stargitz **am Dienstag d. 22. Januar 1867** v. M. 10 Uhr mit Vorbehalt des höheren Zuschlages um 1. April k. J. in Pacht ausbieten. Nur als dispositivfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 443 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 17. December 1866.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Am Freitag den 25. Jan. k. J.

Vormittags 10 1/2 Uhr

soll das von mir erworbene frühere Drechslerische Wohnhaus und Stall zu Mahlow auf Ort und Stelle, frei von Lasten, verkauft werden.

Trebbin, den 22. Dezember 1866.

J. U. der Frau Schoenow
Fr. Habicht.

General-Versammlung

des **Vorschussvereins** zu Jossen.

Sonntag den 6. Januar 1867

Abends 8 Uhr
im Müllerschen Lokale.

Tagesordnung:

- I. Wahl des Vorstandes.
- II. Rechnungsbericht des Mandanten pr. 1866.
- III. Antrag des zeitigen Vorstehers „Das Maximum des Guthabens der einzelnen Mitglieder auf 100 Thlr. festzustellen und zu genehmigen, daß die bis 15. Januar 67 auf Höhe von 75 Thlr. Guthaben eingezahlten resp. gutgeschriebenen Summen denen bis ultimo December 66 gezahlten resp. gutgeschriebenen gleichgestellt werden.“
Jossen, den 31 December 1866.

Schulze, Vorsteher.

Wer vorthellhaft Schreibpapier, Concept, Briefpapier, sowie sonstige Schreibmaterialien kaufen will, bemühe sich zu
W. Müller in Jossen.

Ein **Knecht** bei den Döfen findet sofort einen Dienst beim **Ackerbürger**
C. Ebel in Lestow.

Holz-Veigerung.

Am **Montag den 7. Januar** k. J. von Morgens 10 Uhr ab, sollen im **Düring'schen Gasthose zu Summersdorf** folgende Hölzer öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden

- 1) **Begang Rauhbusch** Sagen 34a.
ca. 195 Stück Kiefern Bauholz,
39 Klftr. Kloben,
60 Stubben,
30 Reiser III. Cl.
- 2) **Begang Adlershorst**, Sagen 17a.
ca. 440 Stück Kiefern Bauholz, (von Nr. 139. ab),
4 Klftr. Kiefern Kstholz
5 Knüppel,
170 Stücken
- 3) **Begang Summersdorf**, Sagen 85.
ca. 7 Klftr. Erlen Kstholz,
61 Kloben,
8 Knüppel.
- 4) In der Totalität der Begänge **Rauhbusch, Summersdorf, Neuen-dorf und Adlershorst.**
ca. 13 3/4 Klftr. Erlen Kloben,
1 1/2 Knüppel,
40 1/2 Kiefern Kloben,
10 Knüppel.

Käufer, die Holz für mehr als 50 Thlr. erstehen, haben 1/4 des Kaufpreises sofort im Veigerungs-Termin anzuzahlen.

Summersdorf, den 22. Dezember 1866.
Der Oberförster
Meyer.

10,000 Thaler sind zur Unterstützung deutscher Krieger oder deren Hinterbliebenen von dem Erlöse ausgesetzt.



Große Verloosung



von **Pferden, Wagen,**



Kapitalien u. Grundbesitz.

Der Verwaltungsrath des Schwefelbades **Fiestel** bei **Pr. Minden** bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß daß das reizende Bad **Fiestel** mit einem Flächenraume von circa 15 Morgen Gartenlandes auf dem Wege der öffentlichen Ausloosung veräußert werden soll. — Außer obigem Gewinn als Hauptgewinn kommen noch eine große Anzahl der **schönsten Pferde, Equipagen, Silberwaaren & Staats-Prämien-Loose** mit Treffern von:

fl. 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 50,000, 46,000, 43,000, 40,000, 35,000, 30,000 u. u. zur Verloosung.

Die Theilnahme an diesem interessanten Unternehmen ist Jedermann gestattet und werden zu diesem Zwecke Loose à 1 Thlr. ausgegeben.

Sämmtliche Gewinne müssen in der am **31. Januar 1867 öffentlich vor Notar und Zeugen** stattfindenden einzigen Ziehung gewonnen werden und kostet

Ein Loos 1 Thlr. Pr. Ort.
Einf 10

Gef. Aufträge mit Haarendung oder Ermächtigung zur Postnachnahme beliebe man baldigst und nur direct an unser Verwaltungsmittglied **Herrn Albert Leutner, Wiesenhüttenplatz No. 6 in Frankfurt a. M.**

oder an unseren mit dem Verkaufe betrauten **General Agenten Herrn J. C. Rinne** in Hannover zu richten.

Da voraussichtlich die noch vorrätigen Loose in kürzester Frist vergriffen sein werden so wird gebeten **frankirte Bestellungen** frühzeitig genug einreichen zu wollen.

Der Verwaltungsrath.

Baron von Heimburg, L. Haarmann,
Rittergutsbesitzer. Obergerichtsanwalt.

Einlage Thlr. 1. Pr. Ort. Hauptgewinn event. fl. 300,000

Rein Loos bleibt ohne Erfolg.

Holz-Verkauf.

Nach Beendigung der am 7. Januar 1867 im Gasthose des Herrn Fuhrmann hieselbst stattfindenden Brennholz-Veigerung, kommen Vormittags 11 Uhr daselbst aus dem Spandauer Reviere und zwar:

- I. aus dem **Belauf Wannsee.**
Sagen 25b. ca. 7 Stück Eichen Bauholz,
4 Klftr. Kstholz,
37 Kloben,
14 Knüppel,
5 Stück Kiefern Bauholz,
10 Kloben,
Sagen 37a. ca. 90 Stück Bauholz.
- II. aus dem **Belauf Charlottenburg.**
Sagen 14b. ca. 175 Stück Kiefern Bauholz,
25 Klftr. Kloben.
- III. aus dem **Belauf Nischelsberg.**
Sagen 64. ca. 90 Stück Kiefern Bauholz,
90 Klftr. Kloben,
Sagen 69c. 70 Schock Stangen,
III., IV. und V. Cl.

zum öffentlich meistbietenden Verkauf.

Charlottenburg, den 23. Dezember 1866.
Der Königl. Oberförster
Benda.

Ich warne Jedermann, meinem Sohne **J. Schulze** Erwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für die Zahlung nicht aufkomme.

Colonie Steglitz. **W. A. Schulze.**

Agenten zum Wiederverkauf werden gegen angemessene Provision gesucht.

Billigstes illustriertes Familienblatt. Die Gartenlaube.

200,000 Auflage. Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart. Auflage 200,000.

Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr. Mitbin der Bogen nur ca. 5 1/2 Pfennige.
Hierzu die Feuilleton-Beilage „Deutsche Blätter“ nach Belieben apart 6 Sgr. vierteljährlich.
Mit dem 1. Januar 1867 beginnt der fünfzehnte Jahrgang unserer beliebtesten Wochenchrift und laden wir hiermit zum Abonnement darauf ein. Dieselbe hat sich trotz des ihr widerfahrenen Missgeschicks auf ihrem alten Stande erhalten und ist namentlich in Preußen in den Tausenden von Familien, wo sie allwöchentlich empfangen wurde, der alte gern gesehene Hausfreund geblieben. Dieser Beweis von Wohlwollen wird uns anspornen, in der alten gediegenen Weise fortzufahren, unsern zahlreichen Lesern die schönsten Blüten der Unterhaltungsliteratur, sowie die Kenntniß und richtige Würdigung aller bedeutenden Erscheinungen und interessanten Vorgänge auf den verschiedenen Gebieten des Lebens durch Wort und Bild zu vermitteln.

Das 1. Quartal des neuen Jahrgangs bringt zwei in der Form vollendete, höchst interessante und spannende Erzählungen von E. Marlitt (Verfasser der Goldelise) und Edm. Höfer; außerdem werden demselben die trefflichen Beiträge unserer alten treu gebliebenen tüchtigen Mitarbeiter, wie Carl Heigel, E. Schücking, Temme, Paul Hense, Alfred Meißner, A. Träger, Franz Wallner, A. Brebm, Voß, Carl Vogt u. s. w., zur Zierde gereichen.

Daß, wie immer, Veranstaltungen getroffen sind, die

Lageereignisse und Zeiterscheinungen

durch authentische Abbildungen und Originalberichte unsern Lesern vorzuführen, bedarf keiner ausdrücklichen Betonung.

Die Verlagsbandlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

F. Scheer,

Ingenieur,

Berlin, 108 Friedrichstraße 108

empfiehlt sich zu jeder technischen Arbeit, als: **Entwurf und Veranschlagung gewerblicher Anlagen**, ferner zur Lieferung von **Maschinen, Dampfkesseln, Apparaten** etc., sowie zur Abgabe **technischer Gutachten und Taxen.** —

Specialitäten **Brennereien, Schneidemühlen, Maschinen und Dampfkessel-Anlagen.**

zu beziehen durch die Expedition s. Zi.

Friedrich der Große. Romantisches Lebensbild von Ernst Pitavall. In Lieferungen à 4 Sgr.

Ernst Pitavall schildert den Mann, der sein Volk zu geistigem Leben erweckt und ihm das Selbstgefühl gegeben, bereinst der Vorkämpfer deutscher Freiheit zu sein. Er schmückt das großartige Bild mit den stolzen Heldengestalten seiner Generale, mit den Götterfesten in Rheinsberg und dem Stillleben in Sanssouci; der Witz schäumt, wie der Champagner perlt; die Freunde sitzen an der Tafel des Einzigen, der das Walten des Rechts und der Gerechtigkeit im Lande als die wahren Grundlagen des Volkswohls zu schätzen wußte, dessen Herz heiß und voll schlug für die Menschheit und vor Allem für das deutsche Volk. —

Hierzu empfängt jeder Subscriber auf Verlangen die Prämie:

„Friedrich der Große nach der Schlacht bei Reuthen.“

Die Maschinenbau-Anstalt von Fröhlich und Jury

Berlin, Schönhauser-Allee 47., empfiehlt:

Kostwerte mit Glockenrad für 2 u. 4 Pferde nebst Drechmaschine à 225 u. 260 Thlr.

nach Garrett für 2 u. 4 Pferde nebst Dreschmaschine à 260 u. 290 Thlr.

Häckselmaschinen zum Hand- und Roßwerksbetrieb von 18 bis 80 Thlr.

Kornreiniger 35 Thlr., Rübenscheider 25 Thlr., Schrotmühlen 40 Thlr.

Alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe.

Im Namen des Königs.

In der Injurien-Prozeß-Sache
des Stellmachermeisters Leue zu Gr.-
Deeren, Klägers,

wider

den minderjährigen Carl Litz, im
Beistande seines Vaters, des Kassirers
Johann Christian Litz, daselbst,
Verklagten,

Inj.-Proz.-Liste Nr. 138 de 1866
hat der Commissarius des Königl.
Kreisgerichts zu Berlin für Injurien-
sachen den Akt gemäß für Recht er-
kannt.

daß Verklagter der öffentlichen Ver-
läumdung des Klägers schuldig und
deshalb mit einer Geldbuße von
fünf Thalern, der im Unvermögens-
falle eine dreitägige Gefängnißstrafe
zu substituiren zu bestrafen und
ihm die Kosten des Prozesses zur
Last zu legen; dem Kläger auch
das Recht vorzubehalten, den Tenor
des Erkenntnisses innerhalb vier
Wochen nach beschrittener Rechts-
kraft des Erkenntnisses im Zel-
tewer Kreisblatt auf Kosten des
Verklagten zu veröffentlichen.

Von Rechts Wegen.

Berlin, den 6. December 1866.

(L. S.)

Königl. Kreisgericht Erste (Ci-
vil-)Abtheilung Commission
für Injurienachen.

(ges.) Schröder.

Öffentlicher Dank.

Undurch beschneige, daß ich mich vielfach
von der trefflichen Wirkung der Stollwer-
fischen Brust-Bonbons überzeugt habe. Wäh-
rend die Heilfertigkeit baldigt bezeugt wird, ist
die auffallende rasche Wirkung bei catarrha-
lischer Luftröhren-Entzündung, bei Raubheit
im Halse, so wie bei dem Reize des Kehlkopfs
nicht genug anzuerkennen. Da mir und vie-
len Kollegen diese Bonbons häufig schnelle
Binderung in obigen Fällen verschaffen, sollte
es mich freuen wenn diese Zeilen dazu bei-
tragen würden, den an Hals- und Brustbe-
schwerden Leidenden, in diesem schätzbaren Fa-
brikate eine baldige Beseitigung des belästig-
enden Zustandes zuzuführen.

Carl Formes, Königl. Kaiserl. Hof-
Opera- und Kammerfänger.

Oben genannte Stollwerfischen Brust-
Bonbons sind in versiegelten Paketen mit
Gebrauchs-Anweisung à 4 Sgr. stets vor-
rätbig in Zeltow b. Apotheker H. Schulze
und in Posen bei Louis Nobiling.

Gasthof

zum braunen Roß

Berlin, 77. Dresdnerstraße 77.

(nahe der Roßstraße.)

Bürgerliche Preise. C. Nölte.

Illustrirte Kriegsgeschichte

des Jahres 1866.

6 bis 8 Lieferungen à 5 Egr. = 18 Kr. südd. W.

Sobald erschien im Verlag von Gustav Weise in Stuttgart:

von Dr. W. Zimmermann, Verfasser der „Geschichte des Bauernkrieges“, „Geschichte der Hohenstaufen“ u. 1 Bief. 3 1/2 Bogen in 4^o. Preis 5 Egr. = 18 Kr. südd. W.

Illustrationen der 1. Bief.: Die Führer der Preussischen Armee. Benedek und sein Stab. Preussische Armeereserve in einem märkischen Dorf. Oesterreichische Artillerie auf dem March in Oberitalien. Einmarsch der Preussischen Truppen in Dresden. Die Italienische Armee. Vormarsch des Durandischen Armeecorps gegen Peschiera. Die Schlacht von Custozza. Aus dem Bairischen Lager auf dem Seefeld.

Der Durch seine historischen Arbeiten rühmlich bekannte Verfasser liehert hiermit die erste unparteiisch behandelte, von dem Standpunkte des Geschichtschreibers aufgefaßte Schilderung der jüngsten Ereignisse. Mit tieferem Einblick in die Ursachen, in Gang und Folgen der sturmartigen Bewegung dieses Jahres verbindet er eine glänzende Darstellungsgabe, einen für die Größe und Macht unseres Vaterlandes begeisterten Sinn, und von gleicher Liebe zu allen deutschen Stämmen befeelt, sucht er zu verjöhnen, über die eigentlichen Urheber des Zwiespalts aufzuklären und auf die großen Ziele hinzuweisen, welche die wahren Patrioten wengleich auf verschiedenen Wegen seit Jahrzehnten verfolgen.

Die vorzüglichen Illustrationen in Holzschnitt, theils große Tableaux von Schlachten, theils genreartige Episoden, machen das Buch zu einem Prachtwerk.

Außerdem werden 9 Prämien beigegeben: (für Preußen) Schlacht von Königsgrätz. Sturm auf Ohlum. (für Oesterreich) Schlacht von Custozza. Seeschlacht bei Uffa. (für Baiern) Reitergefecht bei den Pettkäbder Höhen. Kampf auf dem Kirchhof bei Kissingen. (für Württemberg) Gefecht bei Tauerbischhoffshheim, 2 Blatt. Lager bei Aldingen. Diese 9 Blätter in Folio, Originalcompositionen von C. Osterdinger, ebenso gewissenhaft und lebendig entworfen, als brillant in Farben ausgeführt, gehören zu den besten bildlichen Darstellungen des letzten Feldzuges, und sind jedenfalls die billigsten, indem sie zum Preise der Lieferungen à 5 Egr. = 18 Kr. südd. W. abgegeben werden. Dabei ist die Auswahl ganz reizvoll und können sowohl alle 9, als beliebige einzelne zu dem Werte bestellt werden, welches auch ohne Prämie geliefert wird.

Die 1. Lieferung und eine Probeprämie ist in jeder Buchhandlung einzusehen.

Anlage des ersten Heftes 50,000!

Pränumerationen

auf die **vereinigten Frauendorfer Blätter**, Jahrgang 1867, redigirt von Eugen Kurf, werden täglich bei allen Postanstalten zum halbjährigen Preise von 1 fl. 16 kr. oder 22sgr. und im Buchhandel zum ganzjährigen Preise von 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 15 sgr. angenommen.

Wöchentlich in voller Bogenstärke erscheinend, enthalten die **ver. Frauendorfer Blätter** eine fortlaufende Reihe ebenso interessanter als gemeinnütziger Mittheilungen über alle Theile des Garten-, Obst- und Weinbaues, der Haus- und Landwirthschaft, Biene- und Seidenzucht nach den neuesten Erfahrungs-Fortschritten. Dem Industriellen bieten sie in eigener Rubrik eine populäre Gewerbezzeitung und für Musestunden sorgt ein umsichtig redigirtes Magazin des Nützlichen, Belehrenden Unterhaltenden. Wahrhaft mannigfaltig und pikant sind die **ver. Frauendorfer Blätter** in ihren regelmäßig erscheinenden pomologischen und knologischen Notizen, welche sich stets der beifälligsten Aufnahme erfreuen. So ist jede einzelne Nummer dieser in- und außerhalb Deutschlands sehr stark verbreiteten Zeitschrift eine reiche Quelle des Nutzens für jeglichen Freund der Bodenkultur, Gewerbekunde u. s. w. und sicher werden sich die **ver. Frauendorfer Blätter** in ihrer seit vielen Jahren bewährten praktischen Richtung auch fürderhin eines namhaften Zuwachses geneigter Leser zu erfreuen haben. Schließlich bemerken wir noch, daß Nr. 2. des neuen Jahrgangs den großen Frauendorfer Samen-, Pflanzen- und Obstsorten-Katalog für 1867 als Gratis-Beilage enthalten wird. Frauendorf, Post Wilshofen, Niederbayern.

Redaction und Verlag der vereinigten Frauendorfer Blätter.

Gegen direkte Franco-Einsendung von 3 fl. rh. oder 1 Thl. 21 Egr. pr. Cour. an die vorstehende Adresse, expediren wir die **ver. Frauendorfer Blätter** durch das ganze Jahr 1867 mittelst Franko-Marken pr. Briefpost aus erster Hand.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Seit 1819 hat sich diese Gesellschaft, von der mir für hiesigen Ort und Umgegend ein Agentur übertragen worden ist, als eine der solidesten Feuerversicherungsgesellschaften bewährt und erfreut sich allgemein unbedingtesten Vertrauens. Ihre Reserverprämien-gelder für laufende Versicherungen betragen z. Bt. **1,130,000 Thlr.** neben dem Grund-Capital. Ich erlaube mir hiermit diese Gesellschaft mit dem Hinzufügen ganz ergeben zu empfehlen:

daß die Prämien billig und fest sind, d. h. ohne Nachschuß-Verbindlichkeit für den Versicherer;

daß bei Gebäude-Versicherungen den Hypotheken-Gläubigern vollständige Sicherheit gewährt wird;

daß für landwirthschaftliche Versicherungen besondere Bedingungen existiren, die den resp. Versicherten wesentliche Vortheile gewähren.

Antrags-Formulare werden von mir unentgeltlich geliefert und bin ich zu jeder Auskunft-Ertheilung gern bereit.

Fritz Hessling,

Leitern, den 1. December 1866.

Agent der Leipziger Feuer-Vers.-Anstalt.

Hauptgewinn 250,000 5 Ziehungen im Jahr 1867.

Gröste Gewinn - Ausichten. Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 gültig, womit man 5 mal Preise von 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 u. c. gewinnen kann.

Da die Loose stets sehr begehrt sind, so ersucht man Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder Posteingahlung oder gegen Nachnahme baldigst und nur allein direct zu senden an das Bankgeschäft von

Anton Bing in Frankfurt am Main.

Die amtliche Gewinnliste erhält Seder mann unentgeltlich zugefandt.

Wer sich von Flechten und Hautauschlägen

befreien will, der schaffe sich folgendes vortreffliche Schriftchen an: Keine Flechten und Hautkrankheiten mehr! Mit Angabe der Heilmittel von Dr. Alex. Marot. Preis 7 1/2 Egr. Dieses Werkchen ist direct von G. Mode's Buchhandlung, Poststr. 28. in Berlin, sowie durch jede andere Buchhandlung zu beziehen.

Druckfehler-Berichtigung.

Zu der Annonce der Vorichrß-Bank zu Königs-Wusterhausen, Nr. 51. Seite 402. d. Bl. muß es statt „Laufende Renten“ — „Laufende Conten“, und bei der Geschäfts-Erhöhung, 3. 20 v. u. nicht „Oktober“, sondern „November“ heißen. Die Red.

Ein wahrer Schatz

amüsanter, spannender Unterhaltung und angenehmer Belehrung bietet das illustrierte Familienblatt „**Omnibus**“ dar. Wie sein Titel besagt, ist es ein Blatt für Jedermann und daher auch ebenso beliebt im Salon, wie in der Behausung des Arbeiters. Für die lebhafteste Theilnahme von Seiten aller Stände zeugt der Umstand, daß dies Blatt seinen sechsten Jahrgang mit einer Auflage von

60,000 Exemplaren

beginnt. Der „**Omnibus**“ rechtfertigt aber auch eine so seltene Beliebtheit durch seine interessanten und ansprechenden Erzählungen, seine populär gehaltenen Geschichtsbilder, seine malerischen und fesselnden Skizzen aus der weiten Welt und seine Schilderungen der heiteren Seite des Lebens, die den Freunden des Scherzes und des Witzes willkommenes Gaben spenden. Alles dies wird begleitet von trefflich ausgeführten Illustrationen. Der „**Omnibus**“ bringt in jeder Wochennummer 36 Spalten Text und 3 bis 4 schöne Illustrationen — für — einen Sgr.! Er kostet demnach vierteljährlich nur 13 Sgr. und kann bei jeder Buchhandlung, und bei jedem Postamt in Nord- und Süddeutschlands, Oesterreichs und der Schweiz bestellt werden. Der „**Omnibus**“ ist durch die Buchhandlungen auch in Monatsheften zu beziehen.

Der sechste Jahrgang des „**Omnibus**“ beginnt mit zwei fesselnden und ergreifenden Erzählungen „**Ein armer Edelmann**“, illustriert durch den berühmten Maler **Gustav Doré**, und „**Auf der Flucht**“ von **Fr. Friedrich**. Diesen schließen sich an: Ein Justizmord. — Caroline von England. (Criminalprozeß). — Die sächsische Bastille. — Zur Geschichte der Räuber. — Ein Sohn Polens. — Die Geliebten König August des Starken u. viel. U. —

Wer den „**Omnibus**“ zu halten wünscht, wird erucht, seine Bestellung baldigst bei einer der Buchhandlungen seines Ortes oder bei den Postämtern zu machen, damit eine rechtzeitige Zusendung erfolgen kann. **Preis pr. Quartal 13 Sgr.**

Hamburg.

Omnibus-Expedition.

Langjähriges Bestehen, fortwährende Anerkennung und stetig zunehmende Consumtion sind die untrüglichen Beweise für die Vortrefflichkeit eines Hausmittels.

Der Biqueur „**Daubis**“ bestärkt dies in nachstehendem Briefe, welcher dem Apotheker **Hrn. D. F. Daubis** in Berlin, Charlottenstraße 19., zugeht

Herrn **R. F. Daubis** in Berlin, Charlottenstraße 19.

Zwei volle Jahre litt meine Mutter in Prettin an hartnäckiger Lибeбвeн- stopfung mit allen Krankheitserscheinungen, gänzlicher Appetitlosigkeit und der damit verbundenen völligen Entkräftung, so daß sie nicht im Stande war, ihr kleines Hauswesen zu besorgen. Alle angewandte Hülfe blieb erfolglos. Da entschloß ich mich, mit Ihrem so oft gerühmten Biqueur einen Versuch zu machen, und siehe, nachdem ich zunächst 4 Flaschen aus der Niederlage des Kaufmanns **Hrn. G. Finzelberg** hier selbst nach Prettin geschickt, wurde mir nach einigen Wochen die erfreuliche Nachricht, daß sich der Zustand meiner Mutter bedeutend gebessert, mit der Bitte, noch mehrere Flaschen Biqueur zu senden, da sich dort noch keine Niederlage befindet.

Nach Verlauf von 3 Monaten war die Krankheit gänzlich gehoben, und da nun bereits 1 1/2 Jahr verflossen, ohne daß sie sich jemals im Geringsten gezeigt, halte ich es für meine Pflicht Ihnen für Ihren herrlichen Biqueur hiermit meinen Dank auszusprechen, Ihnen anheimstellend, im Interesse ähnlich Leidender, hiervon beliebig Gebrauch machen zu wollen.

Luckenwalde, den 15. August 1866.

Achtunabvoll

Kur-Str. 15.

Operngläser von Bardou

Kur-Str. 15.

aus Paris

von überraschender Wirkung, in 30 verschiedenen Modellen, sowie **Brillen**, **Pince-nez** und **Lorgnetten** in allen möglichen Fassungen zu billigen aber festen Preisen empfehlen

Kur-Str. **J. C. Greiner sen. & Sohn**

Kur-Str. 15.

15.

in Berlin.

15.

Marktpreise.

		Weizen		Roggen		Hafer		Gerste		Erbsen		Linien		Kartfn.		Flachs		Butter		Eier		Hirse		Lupin.		Heu		Stroh	
		thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.	thlr.	gr.
Berlin	höchster	3	—	2	7 1/2	1	10	2	2 1/2	2	17 1/2	3	15	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Dezbr.	niedrigster	—	—	—	—	1	5	1	26 1/2	2	17 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	
Zoffen	höchster	—	—	—	—	1	6	1	20	—	—	—	—	—	—	3	7 1/2	—	9 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	15	7
28. Dezbr.	niedrigster	3	—	2	15	1	5	1	17	2	15	3	—	—	—	17 1/2	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trebbin	höchster	3	5	2	17 1/2	1	10	1	27 1/2	—	—	4	10	—	—	17 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Dezbr.	niedrigster	3	—	2	12 1/2	1	5	1	22 1/2	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaction, Druck und Verlag von Wilhelm Hecht in Teltow.

* Autorisirte Niederlage bei:

C. Buchwald in Mittenwalde.
Louis Nobiling in Pöffen.
Jul. Herzer in Liebenwalde.
Stegemann in Teltow.
M. Rosenbaum in Zehlendorf.
F. F. Saecker Bw. in Königs-
Wusterhausen.

Die Niederlage für Cöpenick ist zu besetzen.